

## AGB Ballweber Veranstaltungstechnik

### §1 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter hat die Geräte in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand zum Versand zu bringen oder zur Abholung bereitzuhalten. Dem Mieter steht es frei, die Geräte rechtzeitig vor Absendung oder Abholung zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten der Prüfung trägt der Mieter
2. Äußere Mängel können nicht mehr gerügt werden, wenn nicht sofort nach Abholung bzw. Versendung eine Mängelanzeige dem Vermieter zugeleitet wird.
3. Nach Übernahme gilt das Gerät als vertragsmäßig geliefert.
4. Die Kosten der Behebung der vor Übergabe festgestellten und von dem Vermieter anerkannten Mängel trägt der Vermieter. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen. Der Vermieter hat die von ihm anerkannten Mängel zu beseitigen. Der Mietbeginn verschiebt sich in diesem Falle um die vom Vermieter anerkannte arbeitstechnisch notwendige Reparaturzeit.
5. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Gerätes sowie durch Personal des Vermieters entstehen, es sei denn, den Vermieter trifft grobes Verschulden bei der Auswahl des Personals. Das Personal gilt ausschließlich als Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfe des Mieters.

### §2 Pflichten des Mieters

1. Die Geräte sind in jeder Weise vor Überbeanspruchung zu schützen.
2. Beschlagnahme, Pfändung und sonstige Zugriffe Dritter auf den Mietgegenstand sind dem Vermieter unverzüglich telefonisch und durch Einschreibebrief anzuzeigen.
3. Die Geräte sind in gesäuberten, einwandfreien und betriebsfähigem Zustand zurückzugeben
4. Der Mieter ist für die Beaufsichtigung aller Geräte und deren Nutzung während der gesamten Mietzeit verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Der Mieter haftet für entstandene Schäden. Bezüglich eventueller Probleme ist der Mieter der alleinige Ansprechpartner für den Vermieter.
5. Defekte an Geräten müssen dem Vermieter sofort gemeldet werden. Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder beauftragte Fachkräfte durchgeführt werden; evtl. notwendige Fremdleistungen dürfen nur durch den Vermieter in Auftrag gegeben werden.
6. Der Mieter ist verpflichtet, geltende Schallemissionsvorschriften in jedem Fall einzuhalten und ist für die Vermeidung von gesundheitsgefährdenden oder gesetzeswidrigen Zuständen verantwortlich.
7. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, die mit den Geräten in Kontakt kommen, diese gemäß erfolgter Einweisung bedienen.
8. Der Mieter muss für den ordnungsgemäßen Aufbau des Materials sorgen, sodass keine Stolperfallen oder sonstige Publikum gefährdende Situationen ausgeschlossen sind.

### §3 Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage, an dem das Gerät dem Mieter oder einer von ihm beauftragten Person übergeben wird; bei Selbstabholung der Tag der Übernahme; Im Falle verzögerter Abnahme mit dem für die Bereitstellung bzw. Übernahme bestimmten Zeitpunkt.
2. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.
3. sofern keine anderweitige Mietzeit vereinbart ist, gilt eine Mietzeit von 24 Stunden ab Beginn (s. §3 Abs. 1)

### §4 Risiko für Versand und Transport

1. Das Transportrisiko geht mit Übergabe der Geräte auf den Mieter über
2. Der Mieter haftet nicht für Schäden an den gemieteten Geräten, die gemäß Vertrag im Rahmen des Transport- und Montageservice der Fa. Tim Ballweber entstehen.

### §5 Haftung

1. Der Mieter haftet für die Rückgabe fehlerfreier Geräte einschließlich Zufalls und höherer Gewalt. Bei Unmöglichkeit hat er Schadenersatz nach dem Neuwert in Geld zu leisten. Bis zum Eingang der Ersatzleistung hat der Mieter den normalen Mietzins und anfallenden Nutzungsausfall zu entrichten.
2. Der Mieter haftet ebenfalls für Schäden, die durch Dritte unter seiner Aufsicht verursacht werden. Es obliegt ihm, diese Ansprüche später gegenüber dritten geltend zu machen.
3. Der Mieter haftet bei eventuellen Folgeschäden durch nicht nutzbare Geräte.
4. Bei Absage eines vereinbarten Geschäfts durch den Mieter werden (falls keine weiteren Schäden / Ausfälle entstanden sind) 10% des vereinbarten Gesamtpreises an Bereitstellungsgebühr fällig.
5. Der Vermieter haftet bei Ausfall maximal in Höhe der vereinbarten Mietkosten und kommt nicht für Folgeschäden auf, die durch Ausfall oder nicht-Verfügbarkeit der Technik entstehen.
6. Für oberflächliche Schäden an Geräten, die keine Beeinträchtigung der Funktion der Geräte zur Folge haben (Lackschäden, Dellen im Metall, kleine Kerben im Holz etc.) hat der Mieter pro beschädigtem Gerät eine pauschale in Höhe von 40,00€ zu entrichten, sofern die Schadenssumme nicht höher ist.

### §6 Rücklieferung

1. Der Mieter hat das Gerät in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Der Vermieter behält sich vor, die Geräte nach Rückgabe auf technisch einwandfreie Funktionalität und entstandene Schäden zu untersuchen. Der Mieter haftet für entstandene Schäden.
2. Wird das Gerät durch den Mieter verschuldet verspätet zurückgesandt und / oder fällt das Gerät nach Rückgabe durch notwendige Reparaturen aus, so kann der Vermieter vom Mieter Ersatz des nachweislich hierdurch entstandenen Schadens und / oder Ein Ausfallgeld in Höhe der normalen Tagesmietkosten verlangen.
3. Wird das Gerät in einem Zustand zurückgeliefert, der zeigt, dass der Mieter seiner Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, die zur Beschaffung von möglichen Ersatzteilen und zur Durchführung der vertragsmäßig vereinbarten Reparatur erforderlich ist.

4. Der Umfang der Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen, und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben.

### § 7 Mietberechnung

1. Der Mietbetrag ist dem Angebot oder der Rechnung zu entnehmen und bezieht sich auf den im Vertrag vereinbarten Mietzeitraum.
2. Sollte nachweislich kein Zeitraum vereinbart sein, bezieht sich der genannte Betrag auf einen Mietzeitraum von 24 Stunden ab Beginn (s. §3 Abs. 1)
3. Zusätzliche Leistungen werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
4. Bei verspäteter Rückgabe oder zusätzlich nach Vereinbarung erbrachten Leistungen behält sich der Vermieter vor, den Rechnungsbetrag nachträglich um den entsprechenden Betrag zu erhöhen. Die Erhöhung des Mietpreises entspricht pro angebrochenen 24 Stunden dem ausgewiesenen Tagesmietpreis des Gerätes; vereinbarte Rabatte gelten ausschließlich für die vereinbarte Vertragslaufzeit.

### §8 Kündigung

1. Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Parteien grundsätzlich unkündbar.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu beenden;
  - a) bei unerlaubter Überlassung Dritter,
  - b) bei Zahlungsverzug und wenn dem Vermieter Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Mieters aufkommen lassen,
  - c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters das Gerät oder einen Teil desselben für eine andere Arbeit verwendet oder an einen anderen Ort verbringt,
  - d) in Fällen von Verstößen gegen § 2.
3. Macht der Vermieter von dem ihm nach Ziffer 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 9, Ziffer 2 entsprechende Anwendung.

### § 9 Zahlung

1. Die Miete ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.
2. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Beitrages länger als 10 Tage im Rückstand, oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter berechtigt, das Gerät ohne Anrufung des Gerichtes auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Gerät und den Abtransport desselben zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
3. Bei Hereingabe von Schecks und Wechseln gilt erst deren Einlösung als Zahlung.
4. Werden nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Mieters in Zweifel ziehen, so ist der Vermieter nach seiner Wahl berechtigt, sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder ihn fristlos zu kündigen.
5. In diesem Falle tritt der Mieter hiermit alle Ansprüche, die er Dritten gegenüber aus der Verwendung des Mietgegenstandes hat, an den Vermieter ab, soweit diese Ansprüche aus direkten Leistungen des Vermieters herrühren und zwar bis zur Höhe der Gesamtforderung des Vermieters an den Mieter.

### §10 Widerrufsbelehrung

1. Der Mieter kann nach Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen
2. Der Widerruf bedarf keiner Begründung oder Erklärung, muss allerdings innerhalb der Frist in Textform bei Tim Ballweber, Bistard 1a, 41751 Viersen eingereicht werden
3. Sollten die auf der Rechnung genannten Leistungen vor Ablauf der Frist vollständig oder teilweise erbracht worden sein, erlischt die Widerrufsfrist mit Erbringen der Leistung.

### §11 Erfüllungsort

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Klagen im Urkunden und Wechselprozess – ist für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung 41751 Viersen.  
Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

### §12 Sonstige Bestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
3. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes und die Aufrechnung mit vom Vermieter bestrittener Gegenforderungen stehen dem Mieter nicht zu.
4. Kommt es zu Ausfällen auf der Veranstaltungsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, wie z.B. Frost, Hochwasser, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Terminverschiebungen, o.ä., werden vom Vermieter Stillezeiten nicht anerkannt.
6. Bei Ausfall des Gerätes werden Reparaturen vom Vermieter schnellstens durchgeführt. Regressansprüche wegen Ausfall können vom Mieter nicht gestellt werden.

### §13 Datenschutz

1. Der Mieter erklärt sich mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten zur Nutzung für geschäftliche Zwecke einverstanden.
2. Die Weitergabe personenbezogener Daten ist ohne vorherige schriftliche Ankündigung mit entsprechender Widerspruchsfrist ausgeschlossen.
3. Datenschutzinformationen können unter <https://vt-ballweber.de/datenschutzerklaerung> eingesehen werden

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Viersen